

Kooperationsvertrag
Vertragsnr. xx/20xx/xxx

Zwischen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ferdinand-Schultze-Straße 71, 13055 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführung
.....
nachfolgend **HOWOGE** genannt

und (offizielle Bezeichnung mit Rechtsform)
.....
vertreten durch
.....
.....
nachfolgend **Kooperationspartner** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Absatz zu Aktivitäten des Kooperationspartners allgemein und maßnahmenbezogener Förderintention

1. Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage sind die folgenden Grundsätze der HOWOGE für die Vergabe von Spenden und Mitteln für Kooperationen:

Die HOWOGE unterstützt daher keine politischen Parteien oder andere politischen Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände, auch nicht durch die Gewährung finanzieller Mittel. Solche Zuwendungen dürfen ebenfalls nicht über Dritte erfolgen. Zudem wird die HOWOGE wissentlich keine Veranstaltungen finanzieren, in welchen den benannten Organisationen ein Forum geboten wird.

Die Mitwirkung von politischen Amtsträgern an Veranstaltungen der HOWOGE (z. B. als Gastredner) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Soziale Einrichtungen politischer Träger (z. B. politische Stiftungen) sind von oben genannten Beschränkungen nur ausgenommen, wenn die politische oder weltanschauliche Botschaft bei der Veranstaltung in den Hintergrund tritt.

Die HOWOGE wird wissentlich keine Veranstaltungen oder Initiativen in jedweder Form unterstützen, die politischem, religiösem oder sonstigem Extremismus ein Forum bieten oder Positionen vertreten, die mit der geltenden Verfassung und den geltenden Gesetzen unvereinbar sind.

Die HOWOGE unterstützt keine Demonstrationen.

2. Leistungen (Name des Kooperationspartners)

Genauere inhaltliche Beschreibung der Leistungen

Beispiele für mögliche weitere Punkte

Die HOWOGE ist über zu informieren.

Das Projekt ist auf der Homepage(Name des Kooperationspartners) in geeigneter Form, aber ohne eine Verlinkung zur HOWOGE zu präsentieren. Die HOWOGE darf das Logo in eigenen Medien oder Veröffentlichungen ohne Einschränkungen nutzen.

Pressemitteilungen sowie alle Werbemittel, die im Rahmen des Projektes produziert werden, sind in Absprache mit dem Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing der HOWOGE umzusetzen. Auf das Engagement der HOWOGE ist in geeigneter Form hinzuweisen.

Auf Verwendung von HOWOGE- Werbemitteln ist zu achten und Ideen und Bedarfe sind mit der HOWOGE selbstständig abzustimmen.

..... (Name des Kooperationspartners) macht Vorschläge, wie sich die HOWOGEbei diesem Veranstaltungsformat präsentieren kann (Teilnahme von HOWOGE-Vertretern, Werbematerial, etc.).

..... (Name des Kooperationspartners) erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Kooperationspartners sowie Umfang und Art der Förderung veröffentlicht werden.

3. Leistungen der HOWOGE

Genauere inhaltliche Beschreibung der Leistungen

Beispiele für weitere Punkte

Die HOWOGE unterstützt (Name des Kooperationspartners) durch werbliche Aktivitäten zur Kommunikation des Projektes in der Öffentlichkeit, z.B. in der Mieterzeitung „Mieteinander“ und auf ihrer Website.

4. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH verpflichtet sich, an (*Name des Kooperationspartners*) einen Betrag in Höhe von **Euro** (inkl. oder exklusive MwSt.) zu zahlen.
- 4.2. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Kooperationspartner.
- 4.3. Das von der HOWOGE auf der Website zur Verfügung gestellte Formular „Projektfazit inkl. Abrechnungsbogen“ ist vollständig auszufüllen und zusammen mit einer Fotodokumentation (elektronisch übermittelte Fotodateien mit max. 10 aussagefähigen Fotos in druckfähiger Auflösung) spätestens acht Wochen nach Vertragsende an die HOWOGE zu übermitteln.

Die zur Verfügung gestellten Fotos dürfen von der HOWOGE zu Veröffentlichungszwecken (Druckerzeugnisse und online) genutzt werden. Dafür eventuell notwendige Einwilligungen der abgebildeten Personen wurden vom Kooperationspartner eingeholt.

Erscheint die Abrechnung im Projektfazit nicht plausibel, hat die HOWOGE das Recht Kopien der entsprechenden Originalbelege anzufordern.

Unabhängig hiervon zieht die HOWOGE jährlich eine 10%-ige Stichprobe der geförderten Projekte, fordert Kopien der Originalbelege zur Einsichtnahme an und prüft durch die interne Revision die Mittelverwendung. Originalbelege sind beim Kooperationspartner 10 Jahre aufzubewahren. Bei nicht vertragsgemäßer Verwendung der Mittel behält sich die HOWOGE Sanktionen vor, die bis zum Ausschluss von der Förderung führen können.

5. Ansprechpartner

- 5.1 Für (*Name des Kooperationspartners*):

Ansprechpartner:
E-Mail-Adresse:
Telefon:

Ansprechpartner des Projektes (*sofern nicht identisch*):
E-Mail-Adresse:
Telefon:

- 5.2 Für die HOWOGE:

Ansprechpartner:
E-Mail-Adresse:
Telefon:

6. Vertragslaufzeit, vorzeitige Kündigung

- 6.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum xx. Monat 20xx.
- 6.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es dann nicht. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:
- 6.2.1 die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen oder gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstoßen hat und einen andauernden Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt,
- 6.2.2 (*Name des Kooperationspartners*) erhebliches Fehlverhalten, auch einzelner Mitglieder oder Mitarbeiter nachzuweisen ist, das geeignet ist, das Ansehen des jeweils anderen Vertragspartners in der Öffentlichkeit nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen.
- 6.3 Im Fall einer durch den (*Name des Kooperationspartners*) zu vertretenden Kündigung durch die HOWOGE hat (*Name des Kooperationspartners*) den gemäß Ziffer 4 erhaltenen Betrag

zurückzuerstatten. Die HOWOGE muss sich jedoch die Leistungen anrechnen lassen, die sie bis zum Zeitpunkt des Ereignisses erhalten hat, welches Anlass der Kündigung war.

7. Verhaltensgrundsätze, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1** Es ist (*Name des Kooperationspartners*) untersagt, insbesondere die Marke, das Logo oder sonstige Kennzeichen der HOWOGE zu verändern, zu entfernen oder die Beschriftung ganz oder teilweise zu verdecken.
- 7.2** Die Vertragsparteien verpflichten einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. (*Name des Kooperationspartners*) wird sich insbesondere nicht negativ über die HOWOGE, deren Produkte und/oder Dienstleistungen äußern. Die HOWOGE ist gehalten, auf schutzwürdige Interessen des (*Name des Kooperationspartners*) insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 7.3** Wenn (*Name des Kooperationspartners*) personenbezogene, technische, organisatorische oder sonstige Informationen aus dem Bereich der HOWOGE erhält, sind diese strikt vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn der Vertrag bestimmt etwas anderes. Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die öffentlich bekannt sind oder die (*Name des Kooperationspartners*) von Dritten übermittelt werden. Die Datenschutzinformationen der HOWOGE können Sie auf deren Website unter www.howoge.de einsehen.
- 7.4** Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.

8. Abtretbarkeit

Der Kooperationspartner kann seine Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte nicht abtreten.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1** Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich abgeändert werden.
- 9.2** Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander etwaige Änderungen (z. B. Anschrift, Organe, vertretungsberechtigte Personen, Ansprechpartner/-innen) unverzüglich mitzuteilen.
- 9.3** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin-Lichtenberg.
- 9.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

Berlin, den

HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

Name des Kooperationspartners